

Amtsblatt

für den Wasserverband „Südharz“

- Amtliches Verkündungsblatt -

3. Jahrgang

Sangerhausen, 13.02.2026

Nummer 02

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung	2
2. Bekanntmachungen.....	3

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **6. März 2026, um 08:00 Uhr**, im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen, statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem unter <https://sessionnet.owl-it.de/wasser-suedharz/bi/info.asp> veröffentlicht.

Über den QR-Code gelangen Sie zu unserem Bürgerinformationssystem.



2. Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ hat in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 beschlossen.

Die nachstehende Satzung zum Wirtschaftsplan 2026 des Wasserverbandes „Südharz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Aufgrund des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128) in Verbindung mit den §§ 100 und 101 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der Fassung vom 26.06.2025 (GVBl. LSA S. 410) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 beschlossen.

1. Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und die Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 138), sofern diese Bestimmung nicht dem GKG LSA und dem KVG LSA widersprechen. Der Wasserverband „Südharz“ bedient sich auf dieser Rechtsgrundlage der kaufmännischen Buchführung.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird im

Erfolgsplan

in den Erträgen	25.926.900 €
in den Aufwendungen auf	25.926.900 €
Jahresgewinn	0 €

Vermögensplan

in den Einnahmen auf	35.434.100 €
in den Ausgaben	35.434.100 €

festgesetzt.

3. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen für 2026 wird auf 25.036.800 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 47.220.300 € festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Bezahlung von Leistungen in Anspruch genommen werden kann, wird auf 2.000.000 € begrenzt.

6. Umlagen

Insgesamt werden Umlagen nach § 12 Abs. 3a der Verbandssatzung in Höhe von 763.469,91 € erhoben.

Diese setzen sich zusammen aus

Bereich Trinkwasser:

Die allgemeine Umlage im Bereich Trinkwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Umlage TW WP 2026

Forderungsverluste	25.332,36 €
Gesamte Umlage aus Vermögensplan	25.332,36 €

Bereich Abwasser:

Die allgemeine Umlage im Bereich Abwasser setzt sich wie folgt zusammen:

Umlage aus Erfolgsplan:	
Betriebskosten Straßenentwässerung 2026 (Altverträge)	680.000,00 €
Umlage aus Vermögensplan:	
Unbefristet niedergeschlagene Forderungen	58.137,55 €
Gesamte Umlage:	738.137,55 €

7. Verteilung der Umlage

Bereich Trinkwasser:

Verteilung der allgemeinen Umlage 2026 nach § 12 Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden

Bereich Trinkwasser

Verteilung lt. Bevölkerungszahlen vom 31.12.2024

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Einwohner	€/ Einw.	Betrag
1	Stadt Allstedt	7.535	0,50343528 €	3.793,38 €
2	Stadt Sangerhausen (mit Ausnahme des Ortsteils Wippra)	24.091	0,50343528 €	12.128,26 €
3	Gemeinde Südharz (ohne Breitenstein)	8.440	0,50343528 €	4.248,99 €
4	Verbandsgemeinde "Goldene Aue"	9.115	0,50343528 €	4.588,81 €
5	Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund-Helbra" (ausschließlich für das Gebiet der Gemeinde Blankenheim)	1.138	0,50343528 €	572,91 €
		50.319	0,50343528 €	25.332,36 €

Bereich Abwasser:

Verteilung der allgemeinen Umlage 2026 nach § 12 Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden

Bereich Abwasser

Verteilung lt. Bevölkerungszahlen vom 31.12.2024

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Einwohner	€/ Einw.	Betrag
1	Stadt Allstedt	7.535	13,79438516 €	103.940,69 €
2	Stadt Sangerhausen	25.392	13,79438516 €	350.267,03 €
3	Gemeinde Südharz (ohne Breitenstein)	8.440	13,79438516 €	116.424,61 €
4	Verbandsgemeinde "Goldene Aue"	9.115	13,79438516 €	125.735,82 €
5	Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund-Helbra" (ausschließlich für das Gebiet der Gemeinden Blankenheim und Bornstedt)	1.911	13,79438516 €	26.361,07 €
6	Stadt Mansfeld (ausschließlich für die Ortsteile Annarode, Braunschwende und Friesdorf)	1.117	13,79438516 €	15.408,33 €
		53.510	13,79438516 €	738.137,55 €

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026.

Sangerhausen, 12.12.2025



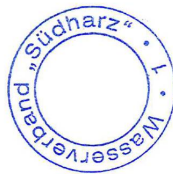
Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 3 GKG LSA in Verbindung mit § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 12.02.2026 unter dem Az.: 15.12.11.007.026 dem Wasserverband „Südharz“ gegenüber erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt nach § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 17.02.2026 bis 03.03.2026 zur Einsichtnahme beim Wasserverband „Südharz“, Am Brühl 7, Zimmer 204, in 06526 Sangerhausen zu den bekannten Servicezeiten öffentlich aus.

Sangerhausen, 13.02.2026



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin